



Evangelischer
Verwaltungszweckverband
Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltungs- und
Serviceamt Meckesheim

Verwaltungs- u. Serviceamt · Postfach 11 25 · 74907 Meckesheim

An
alle an das VSA Rhein-Neckar
angeschlossene Rechtsträger

Meckesheim, den 29.10.2015

Geschäftsführerin:
Simone Heitz

E-Mail:
simone.heitz@vsa.ekiba.de

Telefon-Durchwahl: 06226/9234-19
Telefon-Zentrale: 06226/9234-0
Telefax: 06226/9234-20

Betreff: Änderung der Umlageordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den kommenden Haushalt 2016-2017 erhöhen wir erstmals seit Bestehen des Verwaltungszweckverbands unsere Umlage für Pflichtaufgaben.

Wir mussten den variablen Anteil der Umlage von bisher 1,6% Ihres FAG-Anteils der Grundzuweisung auf 2,4% erhöhen. Gleichzeitig schmelzen wir die Rücklagen des Verwaltungszweckverbands um voraussichtlich 180.000 € in den Jahren 2016-2017 ab und haben diesen bereits in 2014 ca. 200.000 € entnommen und werden denselben Betrag voraussichtlich auch 2015 entnehmen.

Im Verwaltungsrat hatten wir uns dazu entschlossen die Rücklagenmittel für die Umbauphase zur erweiterten Betriebskammeralistik und zum Aufbau einer guten Kindergartenberatungs- und Dienstleistungsinfrastruktur zu nutzen und die Kirchengemeinden und -bezirke mit diesen Kosten nicht zu belasten.

Die voraussichtlich dauerhaft bestehenden Personalkosten für ca 1,2 Vollzeitstellen im Bereich der Grundaufgaben legen wir ab dem bevorstehenden Doppelhaushalt 2016-2017 auf alle uns angeschlossenen Rechtsträger um.

Diese 1,2 Vollzeitstellen setzen sich zusammen aus 1,0 Stellen Anlagenbuchhalter und Anteile für Sekretariat und Datenschutzbeauftragte.

Kindergartenangelegenheiten werden immer komplexer, schnelllebig mit permanent steigenden Anforderungen, hier möchten wir Sie kompetent unterstützen. Mit der Erhöhung von 2,15% auf 2,5 % der Betriebsausgaben bei den Verwaltungskosten ziehen wir mit der katholischen Seite gleich.

Die Kostendeckung für Zusatzaufgaben haben wir auf den Prüfstand gestellt. Für die Abwicklung der Personalfälle der

Internet:
www.ev-vsa-rhein-neckar.de

Postanschrift:
Postfach 11 25
74907 Meckesheim

Hausanschrift:
Prof.-Kehrer-Str. 15/1
74909 Meckesheim

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08.15 – 12.00 Uhr
Mo bis Do 13.30 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
KTO 7029837
IBAN DE73 6725 0020 0007 0298 37
BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal
BLZ 672 917 00
KTO 78000
IBAN DE33 6729 1700 0000 0780 00
BIC GENODE61NGD

Evangelische Bank
BLZ 520 604 10
KTO 5020549
IBAN DE96 5206 0410 0005 0205 49
BIC GENODEF1EK1

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Dekan Hans Scheffel

Stellvertretender Vorsitzender:
Werner Ebinger

Geschäftsführerin:
Simone Heitz



Sozialstationen hat der Verwaltungsrat ebenfalls eine Erhöhung der Umlage von 150 € auf 175 € festgelegt.

Die Gebühren für die Elternbeitragseinzüge zählen ebenfalls zu den Zusatzaufgaben. Mit 1 € pro Kind und Monat scheinen sie derzeit nicht Kosten deckend. Doch da wir erst in der Einführungsphase sind, können wir noch keine Aussage treffen, was wir letztendlich dafür verlangen müssen um unsere Kosten auf die Nutzenden zu verteilen. Die Musterumlageverordnung schlägt 3 € pro Kind und Monat vor, unser Ziel ist es weit unter diesen 3 € zu bleiben. Bis Mai 2016 werden wir Genaueres sagen können.

Zur Umlagerechnung sind die beim VSA insgesamt angefallenen Personal- und Sachkosten nach Pflichtaufgaben und Geschäftsführungsaufgaben aufzuteilen

Auch bei den Geschäftsführungsaufgaben für Kindertagesstätten werden vermutlich die Gebühren in Höhe von 1% der Betriebsausgaben nicht ausreichen um dauerhaft die Kosten zu decken.

Üblicherweise werden 2-4% der Betriebsausgaben verlangt. Auch hier werden wir bis Mai 2016 errechnet haben, wie viel wir für die Geschäftsführung verlangen müssen. Eine Erhöhung der Kosten für die Geschäftsführung ist aufgrund der Verankerung in den Betriebskostenverträgen und des damit verbundenen Verhandlungsvorlaufs mit den bürgerlichen Gemeinden erst für den nächsten Doppelhaushalt geplant, sollte aber von Ihnen im Blick sein und in der Kommunikation mit Ihren Kommunen angesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Heitz

Anlage:

Umlageordnung Stand 12.10.2015 gültig ab 01.01.2016

